

Campingplatzordnung

Liebe Camper, liebe Gäste,

wir begrüßen Sie herzlich auf dem Campingplatz „Camping im Drömling“ und wünschen Ihnen einen angenehmen sowie erholsamen Aufenthalt.

Unser kleiner familiengeführter Platz ist für erholungssuchende und naturliebende Touristencamper. Dauercamping bieten wir nicht an. Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Campingplatz sind nicht gestattet. Rücksichtsvolles und respektvolles Miteinander und das Einhalten der folgenden Regeln sowie der Nachtruhe sind Grundvoraussetzung für einen Aufenthalt. Aus diesem Grund sind Feierlichkeiten und ruhestörender Lärm nach 22 Uhr unerwünscht.

Für die Nutzung des Campingplatzes, des Geländes rund um den See „Badekuhle“ gelten für ALLE Gäste folgende Regeln:

1. Anmeldung

Campinggäste melden sich vor dem Nutzen des Campingplatzes in der Rezeption entsprechend an. Dazu bitten wir um die Vorlage des Personalausweises oder Passes. Es gelten die entsprechenden AGB's. Die Bezahlung erfolgt bei Anreise. Gäste unter 18 Jahre dürfen den Campingplatz nur in Begleitung Erziehungsberechtigter nutzen oder weisen sich mit entsprechender Vollmacht der Erziehungsberechtigten aus.

2. Platzruhe

Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr ist Platzruhe. Vermeiden Sie während dieser Zeit unnötigen Lärm, Musik und laute Unterhaltung. Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr besteht darüber hinaus ein Fahrverbot. Die Schrankenanlage bleibt in dieser Zeit geschlossen und ist nur in Notsituationen passierbar. Auch außerhalb der Ruhezeiten ist ruhestörender Lärm zu unterlassen.

3. Sauberkeit und Ordnung

Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit und seien Sie rücksichtsvoll gegenüber anderen Gästen. Behandeln Sie die Anlagen und die vorgefundene Natur schonend und beschädigen Sie diese nicht. Das Gelände ist naturnah. Es wird keine Haftung für Schäden aus der Nutzung der Anlagen und des Geländes übernommen. Das Überfliegen des Geländes mit Modellflugzeugen oder Drohnen ist verboten.

4. Fahrzeuge

Das Gelände ist eine verkehrsberuhigte Zone im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Pkw sind auf dem zugewiesenen Park- oder Stellplatz, nach Anweisung der Platzleitung, in Abhängigkeit der Auslastung des Platzes abzustellen bzw. zu parken. Das Umherfahren ist zu unterlassen. Tagesgästen steht der Parkplatz vor dem Gelände zur Verfügung.

5. Grillen und offenes Feuer

Angemeldete Campinggäste dürfen an ihren Stellplätzen grillen und nach Voranmeldung den Grillplatz nutzen. Feuerschalen können genutzt werden. Andere offene Feuer, Fackeln, sowie Feuer im Grill sind nicht gestattet. Bei Waldbrandgefahr gelten für das Grillen, für das Feuer und für das Parken Sonderregelungen.

6. Angeln, Baden, Spiel und Sport

Für Sport und Spiel stehen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr die Freizeit- und Spielflächen zur Verfügung. Eltern und Erzieher üben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder uneingeschränkt aus. Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr. Die Camping im Drömling übernimmt keine Haftung. Während der Platzruhe von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr sind lärmende Sport- und Spielaktivitäten zu unterlassen. Am See gibt es keine Badeaufsicht. Das Baden und Schwimmen geschieht auf eigene Gefahr (siehe auch Badeordnung). Angeln ist erlaubt – Angelkarten können in der Rezeption erworben werden.

7. Haustiere

Hunde sind auf dem Gelände des Camping im Drömling willkommen. Sie sind ausnahmslos angeleint zu halten. Am Sandstrand des Sees besteht Hundeverbot. Hunde dürfen NICHT im See baden. Hundekot ist vom Hundebesitzer zu entfernen. Katzen dürfen mitgebracht werden, wenn sie gechipt und sterilisiert sind. Das Anfüttern und Halten verwilderter Hauskatzen und sonstiger Tiere ist verboten.

8. Müllentsorgung

Zur Müllentsorgung stehen Ihnen Behälter an den ausgewiesenen Plätzen zur Verfügung. Wir bitten um korrekte Mülltrennung. Glas bitten wir getrennt in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Die Entsorgung von Sperrmüll und elektrischen Geräten ist untersagt. Bitte achten Sie darauf keinen Müll liegen zu lassen und nutzen Sie die bereitgestellten Behälter auf dem Platz.

9. Hausrecht

Die Mitarbeiter des Campingplatzes üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie haben die Berechtigung, Personen das Betreten des Erholungsparks zu verweigern oder von diesem zu verweisen, wenn es für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit erforderlich erscheint. Bei Verletzung dieser Ordnung können Verwarnungen ausgesprochen, Entgelte erhoben und langfristige Hausverbote erteilt werden. Nicht auf dem Campingplatz angemeldete Erwachsene, Tagesbesucher haben das Gelände von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr zu verlassen. Dies gilt auch für nicht angemeldete Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung Erziehungsberechtigter sind.